

Matthey-Doret, Alfred

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft. Wissenschaftlicher und administrativer Teil = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles. Partie scientifique et administrative = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **153 (1973)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Alfred Matthey-Doret

1901–1972

Dipl. Ing. Alfred Matthey-Doret, von 1957 bis 1967 erster Direktor des Eidgenössischen Gewässerschutzamtes, verstarb im November 1972, in seinem 71. Lebensjahr, in Bern.

Einer alten jurassischen Familie entstammend, aber in der Stadt Zürich aufgewachsen, vereinigte er in sich Gaben, die nur selten als Rüstzeug einem in verantwortungsvoller Stellung wirkenden Menschen gegeben sind: die französische und die deutsche Sprache beherrschte er mit einer eindrucksvollen Prägnanz, was ihm in seinen verschiedenen Tätigkeitsbereichen, die sämtliche Sprachgebiete unseres Landes umfassten, seine oft keineswegs einfache Aufgabe erleichterte. Ausgesprochene Konsilianz und stete Hilfsbereitschaft kennzeichneten das Wesen Matthey-Dorets, und sein Bestreben, auch komplizierte Probleme auf ihren wesentlichen Kern zurückzuführen und damit einfacher zu machen, erlaubte ihm, gegensätzliche Standpunkte in den Ansichten seiner Partner einander näherzubringen, was ihm namentlich in seiner internationalen Tätigkeit im Dienste der Fischerei in den Grenz- und Nachbargebieten unseres Landes in reichlichem Masse zugute kam.

Sein Fachstudium absolvierte Alfred Matthey-Doret an der Forstabteilung der ETH und diente während dreier Jahre seinem hochgeschätzten akademischen Lehrer Prof. Knuchel, bis er im Jahre 1929 ins Eidg. Oberforstinspektorat in Bern berufen wurde. Nicht weniger als fünf Ober-

forstinspektoren, die Herren Petitmermet, Hess, Müller, Schlatter und Jungo, waren während dieser beinahe 40 Jahre seine Vorgesetzten, in deren Auftrag er als eidgenössischer Inspektor der schweizerischen Fischerei bedeutsame Dienste geleistet hat.

Es war wahrhaftig keine leichte Aufgabe, in den 22 Kantonen von vier Sprachregionen mit dem eher individualistischen Volk der Fischer Berufs- und Fachprobleme zu lösen, insbesondere in einer Zeit, da infolge der katastrophal fortschreitenden Gewässerverderbnis ihre Existenz immer ernstlicher bedroht wurde und die Sorge um die Durchführung der erforderlichen technischen Massnahmen zum Schutz der Gewässer und der Fischerei die eigentlichen Fachfragen des eidgenössischen Fischereiinspektors immer mehr überlagerte.

Während seiner langjährigen Tätigkeit im Dienste des Bundes nahm Alfred Matthey-Doret massgebenden Anteil an der Ausarbeitung der seinerzeit von Nationalrat Paul Zigerli geforderten Verankerung des Gewässerschutzes in der Bundesverfassung durch den Artikel 24quater, weiterhin aber auch an dem auf dieser Grundlage aufgebauten eidgenössischen Gewässerschutzgesetz vom 16. März 1955, schliesslich an der Formulierung der auf dieses Gesetz ausgerichteten entsprechenden kantonalen Vorschriften und Verordnungen.

Aus durchaus rudimentären Anfängen heraus wurde in der Folge das Eidgenössische Amt für Gewässerschutz aufgebaut, dem Alfred Matthey-Doret mit klarer Sicht für die Notwendigkeiten und die realisierbaren Möglichkeiten die Ausrichtung auf seine wesentliche Aufgabe vorzeichnete. Das eidgenössische Amt wurde ein äusserst wichtiges Organ des Bundes, dem die Aufgabe übertragen war, in sinnvoller Zusammenarbeit mit weiteren Bundesstellen – wie dem Eidg. Gesundheitsamt und den Ämtern für Wasserwirtschaft, für Strassen- und Flussbau und weiteren einschlägigen Institutionen, insbesondere aber auch mit der EAWAG als der eidgenössischen Fachstelle für wissenschaftlich-technische Beratung, Forschung und Lehre – im schweizerischen Gewässerschutz ordnend und helfend einzugreifen.

Wir alle, die wir seit Jahrzehnten an der grossen und schönen Aufgabe der Gewässerreinigung mitwirken durften, zogen reichen Gewinn aus dem allzeit wachen Interesse, das Alfred Matthey-Doret als eidgenössischer Fischereiinspektor und als Direktor des jungen eidgenössischen Amtes auch der Tätigkeit der verschiedenen auf privater Initiative arbeitenden Fachvereinigungen und weiteren dem Gewässerschutz dienenden Kreisen entgegenbrachte, mit deren tatkräftiger Unterstützung er die Anstrengungen seines Bundesamtes sinnvoll untermauerte und dadurch besonders wirksam werden liess.

Welcher Beamte kann wie Alfred Matthey-Doret von sich sagen, während einer vollen 40jährigen Berufstätigkeit wegen Krankheit praktisch keine einzige Stunde vom Dienst ferngeblieben zu sein? Zu einer solchen Leistung braucht es offenbar den nie erlahmenden lebensbejahenden Optimismus, die Freude an Geselligkeit, am Gesang und an einem guten Glas edlen Westschweizer Weines, Eigenschaften, die Alfred Matthey-Doret

auch im Ruhestand halfen, mit unverminderter Tatkraft weiterzuarbeiten an dringlichen Aufgaben des Gewässerschutzes.

Für all seinen Einsatz und seine Leistung hat sich Alfred Matthey-Doret den aufrichtigen Dank der zuständigen Behörden und aller schweizerischen Fachkreise der Fischerei und des Gewässerschutzes in reichlichem Masse verdient.

Otto Jaag